

Verwaltung:

Frau Erste Beigeordnete Ritschel (ab 17:15 Uhr, bei TOP 3.3)

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Herr Beigeordneter Nürnberger

Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Schmiedeskamp, Amt für Finanzen

Frau Schulte-Döinghaus, Presseamt

Herr Vilmar, Ordnungsamt

Herr Mühlenweg, Feuerwehramt

Frau Stude, Büro des Rates, Schriftführung

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses fest.

Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung.

--

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 19. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.06.2016

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 30.06.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

--

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der Stadtwerke Gütersloh GmbH

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er mit Blick auf eine demnächst anstehende Entscheidung eine erste Information zu der Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) geben möchte. Die Stadt Bielefeld sei über ihre 100%ige Tochter Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) und SWB mit 49,9 % an der SWG beteiligt. Zum Tätigkeitspektrum der SWG gehöre neben dem klassischen Versorgungsbereich auch der Betrieb von Bädern und der ÖPNV in der Stadt Gütersloh. Ähnlich wie in Bielefeld die moBiel GmbH sei in Gütersloh die SWG von der Stadt mit der Durchführung des ÖPNV betraut. Die Laufzeit der Betrauung ende am 20.06.2018. Die Stadt Gütersloh möchte gern auch weiterhin, d. h. nach dem 20.06.2018, die ÖPNV-Leistungen durch die SWG erbringen lassen. Aufgrund der rechtlichen Gegebenheiten gehe dies mittlerweile nur noch über den Weg einer so genannten „Direktvergabe“ unter der Voraussetzung, dass - vereinfacht ausgedrückt - die Stadt Gütersloh die Stadtwerke „wie eine eigene Dienststelle“ beherrsche. Diese Voraussetzung sei jedoch aufgrund der bestehenden Beteiligung der SWB derzeit nicht gegeben. In verschiedenen Gesprächen zwischen der Stadt Gütersloh, den Stadtwerken Bielefeld und Gütersloh und zuletzt auch der Stadt Bielefeld seien Möglichkeiten erörtert worden, wie der Wunsch der Stadt Gütersloh auf Weiterbetrieb des ÖPNV durch die dortigen Stadtwerke erfüllt werden könne. Im Endergebnis blieben nur

a) die Variante 1:

Abspaltung der Verkehrssparte aus den Stadtwerken Gütersloh als Schwester der Stadtwerke oder

b) die Variante 2:

Ausgründung einer Verkehrsgesellschaft als Tochter der Stadtwerke.

Bei beiden Varianten wären verschiedene Fragestellungen zur Sicherung der Fortführung des steuerlichen Querverbundes, zur gesellschaftsrechtlichen Gestaltung im Detail und zu Regelungen der künftigen Verlusttragung usw. zu klären. Die Gespräche zwischen den Beteiligten würden fortgesetzt. Es obliege vorrangig der Stadt Gütersloh, den weiteren Verfahrensweg festzulegen. Soweit möglich und vertretbar, würden die SWB und die Stadt Bielefeld einen entsprechenden Weg mitgehen. Selbstverständlich obliege die konkrete Veränderung aber abschließend der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bielefeld. Er werde den Ausschuss über den weiteren Fortgang dieser Angelegenheit in geeigneter Weise auf dem Laufenden halten.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 NRW-Programm "Gute Schule"

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass ihm die Staatskanzlei telefonisch mitgeteilt habe, dass der Bielefelder Anteil an dem NRW-Programm „Gute Schule“ insgesamt 42 Mio. Euro betrage.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Kosten für Bau und Betrieb des Gebäudes "Agora" (Anfrage der FDP-Gruppe vom 12.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3657/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Wieviel Kosten hat Bau und Betrieb des Gebäudes „Agora“ zu Lasten der BGW verursacht (Baukosten, Betriebskosten, die nicht durch ersten Pächter ersetzt wurden, Reparaturkosten) und auf Basis welcher Kalkulation hat die BGW Bau und Betrieb des Gebäudes „Agora“ beschlossen?

Zusatzfrage:

Welche vom Rat der Stadt Bielefeld entsandten Aufsichtsratsmitglieder haben dem Bau des Gebäudes im Aufsichtsrat der BGW zugestimmt?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Anfrage sowie die Zusatzfrage auf Informationen aus zurückliegenden Beratungen des Aufsichtsrats der BGW zielen würden. Wie der Anlage 2 der Drucksache-Nr. 3589/2014-2020 unter dem Tagesordnungspunkt 11 der heutigen Sitzung entnommen werden könne, gäbe es rechtliche Bedenken bezüglich der Teilöffentlichkeit von fakultativen Aufsichtsräten von Gesellschaften. Er

bitte daher um Verständnis, dass er nicht einerseits rechtliche Bedenken präsentiere und gleichzeitig aufgrund einer Anfrage nunmehr in öffentlicher Sitzung Informationen aus Aufsichtsratssitzungen preisgebe. In Abstimmung mit der Geschäftsführerin der BGW wolle er aber zumindest teilweise den Versuch einer Beantwortung wie folgt unternehmen: Die Investitionsentscheidung für den „grünen Würfel“ auf dem Kesselbrink mit Kosten, Finanzierung, Mietpreis, Rendite und Ablauf sei vom Aufsichtsrat der BGW im Oktober 2013 einstimmig getroffen worden. Die Baukosten seien nicht vom Mieter zu ersetzen. Der Mietausfall betrage 3.400,-- € netto zzgl. einer umsatzabhängigen Miete je Monat. Betriebskosten seien während der Leerstandszeit nur zum Teil angefallen; z.B. Versicherungen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erklärt, dass ihre Gruppe Probleme damit habe, dass sich die BGW im Gastronomiebereich betätige obwohl sie hier keine Erfahrungen habe. Dadurch werde leichtfertig mit den Steuergeldern umgegangen. Die Miete von mtl. 3.400,00 € sei sehr gering und lasse vermuten, dass das Geschäft defizitär sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass bei der Entwicklung des Kesselbrinks die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich einen Platz für die Gastronomie gewünscht hätten. Da die Stadt Bielefeld selbst nicht in der Lage gewesen sei, dies zu realisieren, habe die Politik einstimmig begrüßt, dass die BGW hier „in die Bresche gesprungen“ sei. Er wünsche der BGW unternehmerischen Erfolg und hoffe, dass durch die Aktivierung des Grünen Würfels der Kesselbrink noch mehr aufgewertet werde.

Zu Punkt 3.2

Warn-APP NINA **(Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.09.2016)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3659/2014-2020

Text der Anfrage:

In den Medien wurde über die Warn-APP NINA berichtet, die es ermöglicht Behörden per Handy Warnungen zu Krisensituationen an die Bürger zu senden. Bisher wird die Bevölkerung in Bielefeld lediglich über Medien und Lautsprecher informiert. Daher bitten wir in der Sitzung Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 22.09.2016, folgende Anfrage durch die Verwaltung beantworten zu lassen:

Frage

Wann plant die Verwaltung alle Funktionen der Applikation zu nutzen und den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Warn App „NINA“ ein Bestandteil des Modularen Warnsystems MoWaS sei, das mittlerweile auch in der Leitstelle der Feuerwehr Bielefeld installiert worden sei. Um Warnungen über diese App anzustoßen, bedürfe es noch einer Erstein-

weisung des Leitstellenpersonals in das Modulare Warnsystem, die im Januar 2017 an der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz in Ahrweiler beginne. Damit werde die Nutzung der Warn App in Bielefeld frühestens im ersten Quartal 2017 möglich sein, da neben der technischen Möglichkeit auch noch die einsatztaktischen Vorgaben erarbeitet werden müssten. Gleichwohl sei eine Nutzung der Warn App „Nina“ schon jetzt möglich. Derzeit würden über diese Applikation, losgelöst von der örtlich zuständigen Leitstelle, Warnungen des Deutschen Wetterdienstes DWD verbreitet (Unwetter, Hochwasser).

Herr Helling (CDU) erklärt, dass es wichtig sei, im Interesse der Sicherheit der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger alle technischen Möglichkeiten zu nutzen. Die Wartezeit bis zum Einsatz der Warn App NINA Anfang 2017 sei aus seiner Sicht vertretbar.

-:-

Zu Punkt 3.3

Einsatz von e-Payment Systemen bei der Stadt Bielefeld (Gemeinsame Anfrage von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 15.09.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3699/2014-2020

Text der Anfrage:

*Die Stadt Bielefeld hat es sich zum Ziel gesetzt, den Bürger*innen eine einfachere Kommunikation mit der Stadt via Internet zu ermöglichen. Dazu gehört neben einem einfachen Zugang zu städtischen Informationen (Open Data) auch die Möglichkeit zur direkten Interaktion mit den städtischen Einrichtungen, wie Bürgerberatung, KfZ-Zulassungsstelle, Ordnungsamt, Stadtbibliothek u.a., auch als e-Government bekannt. Für die Etablierung solcher Angebote seitens der Stadt ist ein geeignetes online-Zahlungssystem zwingende Voraussetzung.*

Vor diesem Hintergrund stellen wir die folgende Anfrage:

Frage:

*Wird bei der Stadt Bielefeld ein e-Payment System verwendet, welches es den Bürger*innen ermöglicht, Zahlungen an die Stadt zu tätigen?*

Zusatzfrage:

Falls das nicht der Fall ist, wird von der Stadtverwaltung die Einführung von e-Payment-Systemen geprüft und wann ist mit ihrem Einsatz zu rechnen?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass die Stadt Bielefeld zurzeit noch kein e-Payment System einsetze, das den Bürgerinnen und Bürgern die online-Bezahlung von Leistungen bzw. Bescheiden ermögliche. Es bestehe lediglich in einigen Bereichen die Möglichkeit zur bargeldlosen Zahlung mit EC-Cash-Lesegeräten, bei denen Vor-Ort-Vorgänge mit Karte bezahlt werden könnten. Außerdem arbeite das Theater im Ticket-Verkauf mit der Firma eventim zusammen, die ihrerseits e-Payment unterstütze.

Zur Nachfrage führt er aus, dass in der jüngsten Sitzung der Lenkungsgruppe eGovernment (Juli 2016) der Informatik-Betrieb (IBB) ein technisches Konzept zur Optimierung von eGovernment-Diensten vorgestellt

habe. Kernbestandteil dieses Konzeptes sei die Einführung von ePayBL, einer Lösung, die über den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) als landesweiter Standard angeboten werde. Der KDN sei im Auftrag des Landes NRW der Entwicklergemeinschaft ePayBL beigetreten. Verzögerungen bei der Umsetzung der „NRW-Anforderungen“ durch die Entwicklergemeinschaft hätten dazu geführt, dass ePayBL bisher in Bielefeld noch nicht eingeführt werden konnte, was sich allerdings nun ändern solle. Die Lenkungsgruppe eGovernment habe das Konzept mit großem Interesse aufgenommen und den IBB gebeten, zusammen mit den vorgesehenen Pilotämtern (Bürgeramt, Amt für Finanzen und Beteiligungen, Ordnungsamt) den Vorschlag um finanzielle und organisatorische Aspekte zu ergänzen. Insbesondere seien noch die Punkte

- Finanzierung der Bereitstellungskosten für die technische Lösung,
- Finanzielle Auswirkungen der Transaktionskosten (Umsatzbeteiligung der Provider) auf Haushalt und Gebühren der Stadt Bielefeld und
- Anbindung von Fachverfahren an eine e-Payment-Lösung

zu klären. Neben den Pilotämtern gebe es bereits weitere, an einer e-Payment-Lösung interessierte Ämter wie z. B. die Stadtbibliothek. Das fertige Konzept solle bis Ende 2016 dem Verwaltungsvorstand vorgelegt und dann in der ersten Jahreshälfte 2017 in den Pilotämtern umgesetzt werden.

--

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

„Start-up Weekend Bielefeld“ (Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und FDP-Fraktion vom 21.06.2016)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3406/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen ruft den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von CDU und FDP vom 21.06.2016 auf, der in der Sitzung am 30.06.2016 vertagt wurde:

1. *Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss der Stadt Bielefeld begrüßt und unterstützt die Initiatoren von Startups Bielefeld, die für 2016 ein Start-up Wochenende organisieren und durchführen wollen.*
2. *Verwaltung und WEGE sind aufgefordert, eine solche Veranstaltung unbürokratisch, z.B. durch die Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten, zu unterstützen.*

Er berichtet, dass die WEGE mbH mit den Startups als Veranstalter in engem Kontakt stehe. Das Start-up Weekend Bielefeld werde in der Zeit vom 14.-16.10.2016 im Ratsgymnasium stattfinden. Die WEGE mbH unterstütze gemeinsam mit der Verwaltung (Schulamt, Bauamt und Immobilienservicebetrieb) die Gruppe konkret bei der Klärung der notwendigen verwaltungsrechtlichen und organisatorischen Fragen, so dass das Ratsgymnasium als Veranstaltungsort genutzt werden könne und die Durchführung des Start-up Weekends möglich sei. Ergänzend seien fachliche und vermarktungsbezogene Unterstützung angeboten worden. Da es

sich um ein feststehendes Veranstaltungsformat handele, das bereits mehrfach in anderen Städten erprobt sei, seien die Veranstalter gut vorbereitet und würden eine fachliche Unterstützung nicht nachfragen. Selbstverständlich werde die WEGE mbH das Start-up Wochenende bekannt machen und auch mit einem Mitarbeiter präsent sein.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bedankt sich für die Informationen.

-.-.-

Zu Punkt 5

Gedenktafeln in der Kunsthalle und Umbenennung der Kaselowskystraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3475/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet - bezogen auf den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten -, dass der Verbleib des Steins in der Kunsthalle nach Aussagen von Herrn Dr. Schillinger (Repräsentant des Hauses Oetker) auch im Sinne der Familie Oetker sei. In diesem Zusammenhang bedanke er sich ausdrücklich bei der Familie Oetker für die konstruktive Zusammenarbeit. Er betont, dass mit der Vorlage die historische Aufarbeitung der Verstrickung einzelner Persönlichkeiten der Stadtgesellschaft mit dem Nationalsozialismus nicht erledigt sei und die historische Auseinandersetzung in anderer Form und an anderer Stelle weitergehen müsse. Angeregt durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt liege jetzt ein angemessener Vorschlag vor.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage unter Berücksichtigung des Ergänzungsantrages zustimmen werde. Er begrüßt, dass das sehr kontrovers diskutierte Kapitel der Nachkriegsgeschichte der Stadt Bielefeld somit zu einem respektablen Ende gebracht werde. Großen Respekt bezeuge er dem Haus Oetker, das die Untersuchung ihrer Firmengeschichte in der Zeit des Nationalsozialismus in Auftrag gegeben habe, und nunmehr konsequent den nächsten Schritt gegangen sei. Es bestehe ein großes öffentliches Interesse an dem Thema und müsse auch an anderer Stelle weiter aufgearbeitet werden.

Frau Schmidt (Die Linke) verweist darauf, dass der Stadtentwicklungsausschuss nunmehr endgültig die Umbenennung der Kaselowskystraße in Hochstraße beschlossen habe und damit ein „beschämendes Kapitel Bielefelder Stadtgeschichte“ ein vorläufiges Ende finde. Sie geht auf die Geschichte des Gedenksteines ein und berichtet, dass die Kunsthalle vor 48 Jahren unter dem Namen „Kaselowsky-Haus“ eingeweiht und nach 30 Jahren dann in „Kunsthalle der Stadt Bielefeld“ umbenannt worden sei. Der Gedenkstein zur Erinnerung an Richard Kaselowsky sei jedoch unkommentiert im Eingangsbereich der Kunsthalle verblieben. Zum 85. Geburtstag von Richard Kaselowsky im Jahr 2001 habe der Rat der Stadt Bielefeld dann die damalige Hochstraße in Kaselowskystraße umbenannt, wogegen Die Linke immer wieder protestiert habe. Es sei wichtig sich damit auseinanderzusetzen, wie die politischen Mehrheiten „willenlos den Wünschen eines Nazis gefolgt“ seien und begrüßt die zugesagte breite öffentliche Aufarbeitung. Abschließend bedankt sich Frau Schmidt

bei den Mitgliedern der Initiative Anti-Kaselowsky.

Frau Dr. Esdar (SPD) begrüßt im Namen ihrer Fraktion die Beschlussvorschläge, die im Konsens mit dem Haus Oetker eingebracht worden seien. Dies sei der richtige Umgang mit dem Thema, das ein großes öffentliches Interesse fände. Sie habe den Eindruck, dass das Thema zeithistorisch gut aufgearbeitet werde und wünsche sich im weiteren Prozess eine gemeinsame Aufarbeitung zusammen mit der Bürgerinitiative.

Herr Helling (CDU) weist darauf hin, dass die Familie Oetker sehr offen mit dem Thema umgegangen sei und sie den ersten Schritt gemacht habe. Seine Fraktion begrüße die Aufarbeitung und bedanke sich ausdrücklich bei der Familie Oetker. An Frau Schmidt und Herrn Rees gerichtet kritisiere er jedoch die Art und Weise der Aufarbeitung und der parteipolitischen Rechtfertigung.

Frau Becker (BfB) erinnert daran, dass zu der Familie Oetker nicht nur deren Vergangenheit, sondern auch die Verdienste für die Stadt Bielefeld gehörten. Sie bedauere den Redebeitrag von Frau Schmidt und appelliert, um der Familie Oetker Respekt zu bezeugen, die Diskussion nunmehr zu beenden. Sie bedankt sich bei Herrn Oberbürgermeister Clausen für die Absprache mit der Familie Oetker und das erzielte Ergebnis. Die weitere Aufarbeitung, inwieweit Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld mit dem Nationalsozialismus verstrickt seien, müsse natürlich fortgesetzt werden.

Abstimmung über den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bürgernähe/Piraten vom 22.09.2016:

Der Immobilienservicebetrieb wird gebeten zu prüfen, ob eine Entfernung der jetzigen Gedenktafel möglich ist, ohne dass diese dabei zerstört wird. Sofern dies möglich ist, verbleibt sie im Bestand der Kunsthalle Bielefeld.

- einstimmig beschlossen –

Sodann fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1. Die Gedenktafel in der Kunsthalle soll folgenden Text erhalten:
„Im Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges unserer Stadt hat die Familie Oetker den Bau dieser Kunsthalle ermöglicht.“**
- 2. Der Immobilienservicebetrieb wird gebeten zu prüfen, ob eine Entfernung der jetzigen Gedenktafel möglich ist, ohne dass diese dabei zerstört wird. Sofern dies möglich ist, verbleibt sie im Bestand der Kunsthalle Bielefeld.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Neuorganisation der städtischen IT in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3602/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen geht auf den hohen Stellenwert der IT ein und betont, dass durch den effektiven und effizienten Einsatz der IT der Service für die Bürgerinnen und Bürger erhöht und die Arbeit in den Fachämtern vereinfacht und verbessert werde. In dem nunmehr vorliegenden Grobkonzept des externen Beraters, Partnerschaften Deutschland (PD), würden Verbesserungsvorschläge zur Gesamtstrategie der städtischen IT dargestellt. PD sei von einem städtischen Kernteam unterstützt worden, in dem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Büros, der Organisation, des Stabes von Frau Ritschel, des Rechnungsprüfungsamtes und des Personalrates vertreten gewesen seien. Um unabhängig arbeiten zu können, seien Vertreterinnen/Vertreter der IT und der Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) nur vereinzelt zu bestimmten Themen hinzugezogen worden.

Als Schwächen der heutigen IT seien vom Berater herausgearbeitet worden:

- Unzureichende IT-Steuerung
- Fehlende Trennung von IT-Steuerung und IT-Leistungserbringung (Trennung von Auftraggeber und Auftragnehmer)
- Kritisch zu bewertende dezentrale Struktur der Leistungserbringung
- Organisationsform der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, die nicht mehr in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zu der Organisationsgröße und dem Leistungsangebot stehe.

Im Ergebnis schlage der externe Berater vor, den heutigen Status quo zu optimieren, in dem die städtische IT-Steuerung gestärkt und die IT-Leistungserbringung umstrukturiert werden solle. Neben der Optimierung der Leistungserbringung solle die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) aufgelöst und deren Aufgaben in die Kernverwaltung reintegriert werden, wozu ein politischer Beschluss erforderlich sei.

Im Rahmen der Optimierung der Leistungserbringung solle die Kooperation mit der SWB fortgesetzt und durch eine neue Vertragsgestaltung verbessert werden. Da die Gründe, die 1998 zur Bildung des IBB geführt hätten, nicht mehr vorlägen (Kostentransparenz heute über NKF gewährleistet), sich mit der Gründung des Rechenzentrums beim SWB das Personal um rund 50% verringert habe und sich der organisatorische Aufwand unvorteilhaft zur geringen Organisationsgröße und zum Leistungsangebot verhalte, schlage der Berater die Auflösung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und die Reintegration der Aufgaben des IBB in die Kernverwaltung vor. Die Leistungsverrechnung mit den IT-Kunden solle neu gestaltet werden, die Verrechnung insbesondere mit den gebührenrechnenden Einrichtungen solle aber weiterhin erfolgen. Die neue Steuerungsorganisation sehe ein zentrale IT-Steuerung (Strategie), ein dezentrales IT-Management und eine zentrale sowie eine dezentrale IT-Leistungserbringung vor. Da Organisation und IT nicht trennbar seien, solle die zentrale IT-Steuerung im Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen (Amt 110) verortet werden. Auch die zentrale IT-Leistungserbringung solle getrennt von der IT-Steuerung wegen der dort bereits wahrgenommenen Querschnittsaufgaben (insb. Vergaben, Telefon) dem Amt 110 zugeordnet werden. Mit Hilfe eines zentralen Budgets

sollen IT-Querschnittsanwendungen künftig zentral finanziert werden. Zum weiteren Verfahren erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass aufbauend auf dem Grobkonzept in einem Folgeprojekt die Details (Definition der Aufgaben, Kapazitätseinschätzung für die Aufgaben, Konkretisierung des IT-Budgets, Neugestaltung der Verträge mit der SWB) erarbeitet werden sollen. Eine Bezifferung der finanziellen Auswirkungen sei zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht möglich. Zunächst solle nur der Status quo verbessert werden; Kooperationen mit anderen Institutionen seien in einem nächsten Schritt denkbar. Das Controlling, dessen Strukturen sich als unzureichend gezeigt hätten, solle durch die zentrale IT-Steuerung wahrgenommen werden (Vertrags- und Service-Level-Controlling). Die Reintegration des IBB solle bis zum 01.01.2018 abgeschlossen sein.

Frau Dr. Esdar (SPD) erklärt, dass ihre Fraktion den aufgezeigten Weg der Auflösung des IBB mitgehen werde und begrüßt insbesondere die eindeutige Trennung von Auftraggeber und Auftragnehmer, den Abbau von Redundanzen und das zentrale IT-Budget. Es sei nachvollziehbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen über die finanziellen Auswirkungen gemacht werden könnten. Unklar sei für sie jedoch, wie der künftige Controlling-Prozess aussehe, der sicherstellen solle, dass das IT-Budget in angemessener Höhe aufgestellt und verwaltet werde. Dies bitte sie im Rahmen der Prozessbegleitung detailliert darzustellen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt im Namen seiner Fraktion die Vorlage. In der Kenntnis, dass der IBB wegen des Outsourcings von Leistungen personell minimiert worden und der Overhead damit zu groß geworden sei, wäre es folgerichtig, dass den Entwicklungen entgegengesteuert werde. Die Vorschläge seien schlüssig und auch aus seiner Sicht richtig. Allerdings sei dem Vorschlag des Beraters, die zentrale IT-Steuerung herauszuheben, nicht gefolgt worden; dies bitte er nochmals zu diskutieren. Damit der künftig zuständige Finanz- und Personalausschuss seine Controllingfunktion wahrnehmen könne, müsse das Controlling noch detailliert dargestellt und eine zuverlässige und belastbare Struktur geschaffen werden. Optimierungspotenzial sehe er zudem bei den zahlreichen Fachanwendungen, deren Notwendigkeit im Einzelfall zu hinterfragen sei. Ferner sollten auch die Bereiche identifiziert werden, die für eine interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll und möglich wären.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) vertritt die Auffassung, dass die Entscheidungen nicht auf dem Ergebnis des Grobkonzeptes gestützt werden könnten. Das Konzept sei mit Vorgaben erstellt worden, die eine Ergebnisoffenheit nicht zugelassen hätten. Die SWB, die als einer der Verursacher des finanziellen Desasters anzusehen sei, habe die Möglichkeit gehabt, maßgeblich Einfluss auf das Ergebnis zu nehmen. Zudem sei das Ergebnis nicht schlüssig. So sei der Vorschlag einer institutionellen Kooperation mit dem Anbieter SWB nur schwer durchzusetzen. Auch die Bewertung hinsichtlich der verschiedenen Kriterien auf Seite 28 des Konzeptes sei für sie nicht nachvollziehbar. Sie verstehe nicht, wieso ein Monopolanbieter wirtschaftlicher sein solle als ein Anbieter auf dem freien Markt oder warum die Steuerungsmöglichkeit bei der Marktlösung schlechter sein solle. Auch hätte sie gerne gewusst, ob es bei der Punktevergabe zwischen PD und dem Kernteam Abweichungen gegeben habe. Aus ihrer Sicht könne heute keine Entscheidung getroffen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen erwidert, dass es ein ergebnisoffener Prozess gewesen sei, die SWB keinen maßgeblichen Einfluss genommen habe und Mitarbeiter/-innen der SWB kein offizielles Mitglied im Kernteam gewesen seien. Auch habe es - wie mehrfach erläutert - kein finanzielles Desaster gegeben.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

Bericht aus dem Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3656/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet ergänzend zur Vorlage, dass es für den Verein anfänglich schwierig gewesen sei, für die Umsetzung seiner Ziele einen Hauptansprechpartner zu finden. Eine Zusammenarbeit mit den Mühlenkreiskliniken, die im Wettbewerbsverfahren der Ruhr Universität Bochum den Zuschlag für die medizinische Ausbildung erhalten hätten, sei letztlich an dem Ziel des Vereins, eine eigenen medizinischen Hochschule in Bielefeld zu verfolgen, gescheitert. Trotz Nachfragen sei nicht mehr als eine Werbung im DIN A 0 Format im Medizin-Campus der Mühlenkreiskliniken angeboten worden. Auch eine alternative Zusammenarbeit des Ev. Krankenhauses mit der Universität Pécs sei gescheitert. Die Überlegung eine private Medical School einzurichten sei noch in den Anfängen und in keiner Weise spruchreif; die Voraussetzungen würden noch geprüft. Nachdem die Möglichkeiten einer unmittelbaren medizinischen Ausbildung damit ausgeschöpft gewesen und keine weiteren Anknüpfungspunkte ersichtlich gewesen seien, habe man sich im Vorstand des Vereins verabredet, eine Informationsplattform für die medizinische Versorgung und Weiterbildung zu schaffen und dies in der Region weiter zu befördern. Seine Formulierung „eine medizinische Fakultät käme nicht nach Bielefeld“ beziehe sich darauf, dass im Jahr 2010 im Bebauungsplan zur Erweiterung der Universität eine medizinische Fakultät als Begründung aufgeführt worden sei. Als Begründung könne dies heute nicht mehr herangezogen werden zumal es bei der Landesregierung, dem Wissenschaftsbeirat und auch bei der Universität Vorbehalte gebe. Seines Erachtens sollte sich der Verein angesichts der Gemengelage auf andere erreichbare Ziele konzentrieren.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt Herrn Oberbürgermeister Clausen in seinen Darstellungen und betont, dass der Verein seine Perspektiven an den Realitäten orientieren müsse. Die Universität Bielefeld sei auch ohne medizinische Fakultät eine gute Universität an einem guten Standort.

Herr Nettelstroth (CDU) weist darauf hin, dass Ostwestfalen-Lippe der einzige Bezirk sei, der keine medizinische Fakultät habe. Das Ziel der medizinischen Fakultät aufzugeben, nur weil Widerstände in Form von Vorbehalten existierten, sei für ihn nicht der richtige Weg. Es sei wichtig, Visionen vor Ort zu entwickeln und diese auch beizubehalten. Beispiel-

haft beschreibt er das Oldenburger Modell, das u.a. nur deshalb erfolgreich gewesen sei, weil alle Beteiligten an einem Strang gezogen hätten. Das Argument des fehlenden Geldes könne er auch nicht akzeptieren, da er wisse, dass aus Hochschulmitteln des Bundes in den nächsten 5 Jahren 200 zusätzliche Studienplätze finanziert würden, die genau der Universität Bielefeld zugeordnet werden könnten. Es stimme auch nicht, dass die Anschaffungskosten nicht refinanzierbar seien, denn der Bund habe sämtliche Bafög-Mittel übernommen, so dass sich allein für NRW Refinanzierungsmöglichkeiten in Höhe von 280 Mio. Euro pro Jahr ergäben, wovon seines Erachtens 40 Mio. Euro für die med. Fakultät eingestellt werden könnten. Er appelliert, an der medizinischen Fakultät festzuhalten und dies nach außen auch deutlich zu machen.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den Bericht aus dem Verein zur Förderung der medizinischen Ausbildung und Versorgung in OWL e.V. zur Kenntnis.

Zu Punkt 8

Breitbandausbau in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3521/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass er durch die Vorlage darstellen wolle, dass die Stadt Bielefeld zeitnah, nachdem die Richtlinien in Kraft getreten seien, Förderanträge gestellt habe und auch entsprechende Mittel bewilligt worden seien. Das man in anderen Regionen schneller gewesen sei, liege an den unterschiedlichen Förderkulissen für den ländlichen Raum und für Großstädte. Es sei daher falsch, z. B. den Kreis Gütersloh mit der Stadt Bielefeld zu vergleichen.

Aufgrund einer Frage von Frau Wahl-Schwentker (FDP) berichtet er, dass der Breitbandausbau die Versorgungsart darstelle, die nicht zwingend mit Glasfaserkabel ausgeführt werden müsse.

Herr Nettelstroth (CDU) bestätigt, dass im Vordergrund die Versorgung stehe und über die Technik noch gestritten werde. Während die Telekom auf Vectoring setze, würden andere Fachleute die Glasfasertechnik empfehlen, weil damit die größten Bandbreiten übertragen werden könnten. Auch würden Experten darauf hinweisen, dass das Ziel von 50 Mbit/s nicht ambitioniert sei. Südkorea z. B. arbeite mit 500 Mbit/s und die Rede sei sogar auch schon von 1 Gigabyte. In NRW müsse hinsichtlich der Versorgung noch sehr viel getan werden. Für ihn stehe aber fest, dass der Breitbandausbau eines der entscheidenden Infrastrukturmerkmale der Zukunft sein werde.

Frau Schmidt (Die Linke) ergänzt, dass sie die genannte Geschwindigkeit von 50 Mbit/s für Bielefeld nur als ein Minimum ansehe. Sie gehe davon aus, dass es im Laufe des Projekts noch detaillierte Informationen zu den Anforderungen im Rahmen des Breitbandausbaus in Bielefeld geben werde.

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt die Information zum Breitbandausbau in Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9 Ausrichtung der Mitgliederversammlung des Städtetages im Jahr 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3613/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld richtet die Mitgliederversammlung des Städtetages im Jahr 2018 aus. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe von rd. 35.000 € werden im Haushalt 2018 eingestellt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Ökostrom.Stadt + Graustrom.Ende

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3623/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den nachfolgenden Antrag:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bittet die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld um einen Bericht, ob und unter welchen Bedingungen der Verzicht auf Graustrom für die Stadtwerke und für die Stadt Bielefeld als EndnutzerIn möglich ist.

In Bielefeld fehle eine belastbare Einschätzung, was es für die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) und die Stadt Bielefeld bedeuten würde, wenn auf den Graustrom verzichtet würde. Daher solle die SWB gebeten werden, über die Wirkungen und Folgen zu berichten.

Herr Nettelstroth (CDU) erklärt, dass seine Fraktion die Informationsvorlage zur Kenntnis nehme. Zu dem Antrag der Fraktion Die Linke weist er darauf hin, dass die SWB ein eigenständiges Unternehmen sei, das Produkte entwickeln müsse, die den Kunden gefallen. Daher müsse die Verantwortung bei der SWB belassen werden, die sich im Übrigen immer an die im Rat gefassten Beschlüsse gehalten habe. Er warnt vor Einschränkung des Handlungskonzepts in einer Situation, in der das Unternehmen sich im Wettbewerb befinde und es zudem immer schwerer werde, die notwendigen Gewinne zu erwirtschaften um andere Verlustbeiträge abdecken zu können. Dazu gehöre ein gewisses Maß an wirtschaftlicher Verantwortung, die eine Gesamtbetrachtung aus Sicht des Unternehmens erfordere. Handlungseinschränkungen würden Geld und Arbeits-

plätze kosten und schränken die Wettbewerbsfähigkeit ein. Seine Fraktion sehe sich daher nicht in der Lage, dem Antrag zuzustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass es nur darum gehe, im zuständigen Beteiligungsausschuss einen Bericht der SWB zu hören und nicht gewollt sei, in das operative Geschäft der SWB einzugreifen. Seine Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Herr Oberbürgermeister Clausen regt an, die Geschäftsführung der SWB um einen Perspektivbericht über das Versorgungsgeschäft zu bitten, in dem u. a. auch der Aspekt „Möglichkeiten des Verzichts auf Graustrom“ angesprochen werde.

Frau Becker (BfB) äußert ihr Unverständnis über die Inhalte der Diskussion. Sie bittet realistisch zu bleiben, da man noch nicht ohne Atomstrom auskomme und eine Umstellung auf erneuerbare Energien nur sukzessiv erfolgen könne. Im Übrigen empfinde sie die Forderung nach einem Bericht als Misstrauen gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrates der SWB.

Frau Schmidt (Die Linke) mahnt, trotz der bisherigen Ergebnisse die Anstrengungen zum Klimaschutz weiter zu verstärken. Ihren Antrag in einen größeren Zusammenhang zu stellen, halte sie für sinnvoll; sie unterstütze daher den Vorschlag von Herrn Oberbürgermeister Clausen.

Nachdem aufgrund einer Nachfrage von Herrn Heißenberg (Bürgernähe/Piraten) vereinbart wird, dass der Bericht in nichtöffentlicher Sitzung gegeben und die interessierte Öffentlichkeit in einem weiteren Schritt informiert werden sollte, fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss bittet die Geschäftsführung der Stadtwerke Bielefeld GmbH um einen Perspektivbericht über den Versorgungsbereich der Stadtwerke Bielefeld GmbH unter dem Aspekt der Möglichkeit auf Graustrom zu verzichten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Aktualisierung des Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3589/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) erinnert daran, dass vereinbart worden sei, auf die 40%-Frauenquote in Aufsichtsräten hinzuweisen.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die Vereinbarung, die ab sofort in den Jahresberichten entsprechend aufgenommen werden soll.

Frau Schmidt (Die Linke) nimmt Bezug auf die Stellungnahme des

Rechtsamtes zu der Frage der Öffentlichkeit von fakultativen Aufsichtsräten und erklärt, dass die fakultativen Aufsichtsräte ihres Erachtens den gleichen Status wie die Betriebsausschüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hätten. Die Aufsichtsräte wie gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsräte zu behandeln, die nichtöffentlich tagen, werde der Sache nicht gerecht. Ein Verzicht der Gleichsetzung mit gesetzlich vorgeschriebenen Aufsichtsräten würde für mehr Transparenz sorgen.

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf die Beteiligung der Bezirksregierung und des Innenministeriums sowie die herrschende Meinung nach der Rechtsprechung. Um rechtssichere Beschlüsse fassen zu können, müssten die Aufsichtsräte diese Vorgaben beachten.

Beschluss:

Der Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschließt den Corporate Governance Kodex mit Stand September 2016 (Anlage 1 der Vorlage).

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift

Zu Punkt 12

Künftiger finanzieller Aufwand der Stadt für die WEGE mbH orientiert an der inhaltlichen Entwicklung in der Gesellschaft

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3473/2014-2020

Ohne Aussprache nimmt der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Informationen zum künftigen finanziellen Aufwand der Stadt für die WEGE mbH orientiert an der inhaltlichen Entwicklung in der Gesellschaft zur Kenntnis.

Zu Punkt 13

Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3615/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

„Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Reduzierung der Anteile der Westfalen Bahn GmbH an der OWL Verkehr GmbH von bisher 7.150 € um 4.650 € auf 2.500 € zu.

Die Beschlussfassung steht unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Organisationsuntersuchung im Feuerwehramt: Projektergebnisse und Auswirkungen im Stellenplan 2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3640/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass der Stellenbedarf intensiv geprüft worden sei. Mit Hilfe einer externen Moderation sei man nach einem Vergleich mit anderen Organisationen, kritischen Nachfragen und intensiven Diskussionen zu dem Ergebnis gekommen, dass dies ein unabweisbarer Stellenbedarf sei.

Auf die Frage von Wahl-Schwentker (FDP), ob es einen Deckungsvorschlag gebe, antwortet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass es sich hier um einen Mehrbedarf ohne Deckungsvorschlag handele. Laut Haushaltseckpunktebeschluss vom April 2014 könne ein solcher Mehrbedarf in Stellenplänen nur eingestellt werden, wenn dafür ein politischer Beschluss vorliege. Diesen politischen Beschluss wolle er mit der Verwaltungsvorlage einholen, da er mit dem bestehenden Personalbestand die Aufgaben nicht mehr sachgerecht erfüllen könne. Er sei der Auffassung, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Brandschutz so wichtig seien, dass der Mehrbedarf in den Stellenplan aufgenommen werden sollte.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) sieht, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, keine andere Option als die Mehrstellen im Stellenplan auszuweisen und die Personalmehrkosten zu akzeptieren. Seine Fraktion könne der Vorlage zustimmen.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel erläutert, dass sich die Defizite im Laufe der Jahre angehäuften hätten und die Stellenanforderungen angesichts der Haushaltssituation aber immer aufgeschoben worden seien. Da dies jetzt nicht mehr abbildbar sei, werde - untermauert durch die externe Begleitung der KGSt und den interkommunalen Vergleich - ein Stellenbedarf aufgezeigt, mit dem die Feuerwehr zukunftsfähig aufgestellt sei. Bielefeld bewege sich dabei mit der Gesamtzahl der Stellen knapp unter dem Durchschnitt anderer Städte.

Herr Oberbürgermeister Clausen ergänzt, dass durch den Abbau der bisher notwendigen Überstunden eine Deckung im Volumen von 1,8 Stellen bestehe. Hinzu käme ein durch den Gebührenhaushalt Rettungsdienst refinanzierbarer Anteil im Umfang von rd. 1,5 Stellen. Die Besetzung der Mehrstellen werde voraussichtlich nur sukzessiv erfolgen können, da der Markt sehr angespannt sei.

Frau Wahl-Schwentker (FDP) bestätigt, dass die Sicherheit der Bürgerin-

nen und Bürger natürlich ein hohes Gut sei und hierfür alles Notwendige getan werden müsse. Dies träfe aber auch auf viele andere neue Aufgabenbereiche der Stadt Bielefeld zu. Um den Verwaltungsapparat nicht aufzublähen und damit die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich zu belasten, dürften nicht „blind immer neue Menschen eingestellt werden“. Die Aufgaben müssten immer wieder daraufhin überprüft werden, inwieweit Aufgaben, die einmal besonders wichtig gewesen seien, heute anders eingestuft würden oder wo Doppelstrukturen entstanden seien. Man müsse sich disziplinieren und nach Deckungsvorschlägen suchen. Alles andere wäre unverantwortlich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bielefeld.

Herr Bürgermeister Rütter (CDU) weist darauf hin, dass bereits bei der Beratung des Brandschutzbedarfsplanes der Stellenmehrbedarf deutlich geworden sei. Es sei nur folgerichtig, die Stellen im Stellenplan auszuweisen und die Feuerwehr in ihrer Leistungsfähigkeit nicht zu beschränken. Im Übrigen würden die Mehrstellen dazu beitragen, eine starke freiwillige Feuerwehr aufrecht zu erhalten, denn auch die freiwillige Feuerwehr habe im Einsatz- und Ausbildungsbereich Defizite. Die CDU-Fraktion trage die Mehrstellen mit.

Frau Dr. Esdar (SPD) erklärt, dass ihre Fraktion der Vorlage zustimmen werde.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht über die im Feuerwehramt in Zusammenarbeit mit der KGSt als externe Beratung durchgeführte Organisationsuntersuchung zur Kenntnis und beschließt die Berücksichtigung von zunächst 10,7 Stellen des ermittelten Mehrbedarfs im Rahmen der Haushalts- und Stellenplanberatungen 2017.

- bei 1 Nein-Stimme mit großer Mehrheit beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 15

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte; Erlass der "11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3463/2014-2020

Herr Sternbacher (SPD) berichtet, dass die Händler nicht nur die Höhe der Gebühren kritisierten. So sei z. B. auch beklagt worden, dass die Märkte beim Eintreffen der Händler nicht ordnungsgemäß gereinigt gewesen seien. Seines Erachtens müsse alles getan werden, um die Märkte in den Bezirken, die eine wichtige soziale Komponente darstellen würden, zu erhalten. Die Preispolitik dürfe nicht dazu führen, dass immer mehr Händler ihre Stände aufgeben würden. Zwar bewege sich die Preiserhöhung in einem gewissen Rahmen, prozentual sei es jedoch eine starke Erhöhung. Er appelliert, sich mehr um die Markthändler zu kümmern.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel bittet, ihr hinsichtlich der mangelnden Sauberkeit der Plätze konkrete Hinweise zu geben, damit sie dem nachgehen könne. Eine Attraktivierung der Märkte sei sinnvoll. Sie weise jedoch darauf hin, dass sich Investitionskosten immer in den Gebühren niederschlagen würden.

Die Frage von Herrn Helling (CDU), warum das Defizit im Jahr 2014 so hoch sei, beantwortet Frau Erste Beigeordnete Ritschel wie folgt (die Antwort wurde nachgereicht):

„Das hohe Defizit (125.120,63 €) des Jahresabschlusses des Wochenmarktes im Jahr 2014 lässt sich insbesondere anhand folgender Punkte begründen:

- Einnahmen blieben den Erwartungen zurück (sinkende Händlerzahlen, sinkende Frontmeter, Defizit: 31.763,17 €).*
- Kosten UWB für Reinigung der Plätze sind um 5.147,53 € gestiegen.*
- Kosten Müllentsorgung auf dem Hauptwochenmarkt Kesselbrink sind aufgrund der Umstellung auf das Unterflursystem gestiegen (13.382,62 €).*
- Bei den Mieten des ISB musste die Verrechnung im Jahr 2014 den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Die Kosten sind hieraus um 37.500 € gestiegen.*
- Die Kostenerstattung an die Bezirksamter wurde im Jahr 2014 angepasst. Die Steigerung betrug 24.451 €.* „

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die der Vorlage als Anlage 1 beigefügte „11. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif“ zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16

Fundtierversatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3610/2014-2020

Herr Julkowski-Keppler (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Er bittet, nach Ablauf der Vertragszeit den zu zahlenden Jahresbetrag nochmals zu überprüfen.

Auf die Frage von Frau Wahl-Schwentker (FDP) ob der Verein das Geld auch für den Wildtierbereich verwende, antwortet Herr Oberbürgermeister Clausen, dass der Verein nach seinem Selbstverständnis sich um den Tierschutz allgemein kümmere. Dazu gehöre nicht nur die Verwahrung von Fundtieren.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass das Verwahren der Fundtiere eine Aufgabe sei, die der Verein für die Stadt Bielefeld wahrnehme und sich der Fundtiervertrag nur auf diesen Bereich beschränke. Alle anderen Aufgaben des Vereins würden überwiegend durch Spenden finanziert. Der Tierschutzverein müsse der Stadt Bielefeld die Kosten für das Verwahren der Fundtiere genau belegen.

Zu der Frage von Herrn Heißenberg (Bürgernähe/Piraten) hinsichtlich der Kastrationspflicht für Katzen verweist Frau Erste Beigeordnete Ritschel auf die Beratungen im zuständigen Sozial- und Gesundheitsausschuss. Eine Kastrationsverordnung dürfe nur erlassen werden, wenn eine „konkrete und abstrakte Gefahr“ gesehen werde. Diese konkrete und abstrakte Gefahr könne sie für Bielefeld nicht darstellen; daher sehe sie eine Verordnung sehr kritisch.

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

„Die Stadt Bielefeld und der Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V. schließen mit Wirkung vom 01.01.2017 einen Vertrag über die Zuführung, Verwahrung, Pflege und Herausgabe von Fundtieren, die auf dem Gebiet der Stadt gefunden werden. Hierfür zahlt die Stadt dem Tierschutzverein eine jährliche Pauschale von 312.000 €. Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von drei Jahren mit Verlängerungsoption um zwei Jahre abgeschlossen.“

- einstimmig beschlossen -

-.-.-